

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2376

Solothurn, Entlastung West; Landerwerb

1. Erwägungen

Am 2. Juni 2002 hat der Souverän des Kantons Solothurn einer befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Entlastungsprojekte „Solothurn, Entlastung West“ und „Entlastung Region Olten“ zugestimmt. In Solothurn besteht heute die Möglichkeit, einen Teil des notwendigen Landerwerbes zu vorteilhaften Konditionen aus den Mitteln der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu tätigen.

Von der Alphons Glutz-Blotzheim AG (AGB) können freihändig zwei Parzellen im Halte von total 138 ar 97 m² erworben werden. Die Grundstücke liegen direkt im projektierten Strassentrassee der Umfahrung West. Der m²-Preis beträgt Fr. 300.00. Mit Beschluss Nr. 2003/1945 vom 27. Oktober 2003 hat der Regierungsrat dem dringlichen Nachtragskredit zugestimmt. Der Lenkungsausschuss „Solothurn, Entlastung West“ hat, unter dem Aspekt eines freihändigen Landerwerbs zu vorteilhaften Bedingungen, dem Landerwerb zugestimmt.

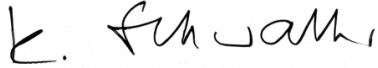
Nach Fertigstellung der Umfahrung West vertauscht der Staat Solothurn eine Fläche von ca. 1600 m² an die AGB (Arrondierung einer Restfläche), so dass die per Saldofläche, die der Staat von der AGB effektiv erwirbt, ca. 12'296 m² beträgt, was dem Kaufpreis von Fr. 3'688'800.00 entspricht.

Die Kaufpreiszahlung erfolgt in zwei Raten: Fr. 3'500'000.00 bei Vertragsunterzeichnung und den Rest nach Vermessung und Vermarchung der Umfahrung West.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kaufvertrag gemäss den Erwägungen zwischen dem Staat Solothurn und der AGB wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.

- 2.4 Der Kaufpreis von total Fr. 3'688'800.00 wird in zwei Raten zu Fr. 3'500'000.00 bzw. Fr. 188'800.00, nach Unterzeichnung des Kaufvertrages, an die AGB überwiesen (Konto 501000/A60024 "Solothurn, Entlastung West").



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (6) hal/st
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn